

# Betreuungsvertrag

## Betreutes Wohnen Neugartenfeld

zwischen der **Diakoniestation Wermelskirchen gemeinnützige GmbH**  
Wirtsmühle 1, 42929 Wermelskirchen, Telefon: 02196 / 72 38 - 0

und Herrn/Frau/Eheleuten

---

als Mieter der Wohnung \_\_\_\_\_

### § 1 Gegenstand des Vertrags

- (1) Gegenstand des Vertrags sind folgende Betreuungsleistungen:
- ein Basispaket mit Grundleistungen zur individuellen Beratung, Information und Vermittlung von Service- und Hilfsdiensten gegen Zahlung einer monatlichen Pauschale (§ 2),
  - wählbare Zusatzpakete: "Erstversorgung im Krankheitsfall", das den Mietern Leistungen im Krankheitsfall sichert, "Hausnotruf", der 24 Stunden täglich erreichbar ist und "Schlüsselservice" bei Schlüsselverlust (§ 3).
  - zusätzliche einzelne Wahlleistungen, die je nach Inanspruchnahme einzeln abgerechnet werden (§ 4).
- Ein Abschluss des Betreuungsvertrags ohne Buchung des Basispaketes ist nicht möglich. Alle anderen Wahlleistungen und die Zusatzpakete können zu einem frei bestimmbareren Zeitpunkt bestellt und mit den in den §§ 8 und 9 vereinbarten Kündigungsfristen wieder abbestellt werden. Wahlleistungen können auch bei anderen Anbietern bezogen werden.
- (2) Den Leistungsangeboten liegt ein Betreuungskonzept für die Wohnanlage zu Grunde, das als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrages ist. In dem Betreuungskonzept wird der Leistungsumfang beschrieben. Ferner erläutert die Diakoniestation in diesem Konzept, wie sie sicherstellt, dass die Leistungen dauerhaft und zuverlässig erbracht werden. Im Einzelnen enthält das Betreuungskonzept:
- eine Beschreibung des Leistungsumfanges der einzelnen Teilleistungen;
  - Angaben zur Qualifikation der Mitarbeiter;
  - Angaben zur Anwesenheit der Mitarbeiter in der Wohnanlage;
  - Angaben, wie die Betreuungstätigkeit dokumentiert wird, und Angaben zum Datenschutz;
  - Festlegungen, welche Maßnahmen zur Sicherung der Betreuungsqualität ergriffen werden.
- (3) Das Betreuungskonzept wird regelmäßig aktualisiert. Vorschläge der Mieter werden angemessen berücksichtigt. Änderungen des Konzepts, die Konsequenzen für die Höhe der Betreuungspauschalen haben, bedürfen der Zustimmung der Mieter.
- (4) Die Diakoniestation verpflichtet sich, ihre Leistungen im Einzelfall den gesetzlichen Bedingungen für eine Kostenerstattung durch öffentliche und private Kostenträger anzupassen.

### § 2 Basispaket

Die Diakoniestation gewährleistet die Basisbetreuung der Mieter. Diese findet in den Räumlichkeiten innerhalb der Häuser statt. Sie kann auf Wunsch der Mieter auch in deren Wohnung bzw. im Krankenhaus durchgeführt werden.

Die Basisbetreuung umfasst unter anderem:

- Erbringung von Dienstleistungen (2.1)
- individuelle, persönliche Beratung (2.2)
- Vermittlung von Dienstleistungsangeboten (2.3)
- Angebote zur Organisation von Freizeit und Geselligkeit (2.4)

## **2.1 Erbringung von Dienstleistungen**

Haben Mieter das Basispaket abgeschlossen, erhalten sie dafür jede Woche Dienstleistungen im Umfang von jeweils einer halben Stunde. Zu diesen Dienstleistungen gehören:

- Erledigung oder Begleitung bei Einkäufen, Besorgungen, Behördengängen etc.
- Wäschepflege
- Fensterputzen
- Gardinen abnehmen und aufhängen
- Begleitung zum Arzt, Friedhof, etc.
- Gespräche, Unterhaltungen, Besuch von Veranstaltungen

Die halbe Stunde pro Woche kann auch auf eine Stunde alle zwei Wochen, oder zwei Stunden einmal monatlich individuell zusammen in Anspruch genommen werden. Die monatlichen Stunden können maximal über ein halbes Jahr angesammelt werden. Welche Dienstleistung im Einzelfall erbracht werden soll, kann mit der Betreuungsmitarbeiterin besprochen und festgelegt werden.

## **2.2 Beratung**

Eine individuelle Beratung wird angeboten zu Fragen der alltäglichen Lebensführung, zu Hilfemöglichkeiten und zur Wohnsituation. Weiterhin wird Unterstützung angeboten zur Antragstellung zwecks Kostenerstattung für Leistungen, die der Pflege, Betreuung und ärztlichen Versorgung dienen. Die Diakoniestation bietet keine Rechtsberatung und keine umfassende Sozialberatung. Die Beratung kann auch von Angehörigen oder anderen beauftragten Personen in Anspruch genommen werden.

Die Diakoniestation verpflichtet sich, den Mieter über die Möglichkeiten der Erstattung von Betreuungskosten (z.B. Kosten für den Anschluss an eine Notrufzentrale) durch andere Kostenträger (Sozialhilfe, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.) zu informieren und gegebenenfalls selbst im Auftrag des Mieters bei der Beantragung von Kostenerstattungen aktiv zu werden.

## **2.3 Vermittlung von Dienstleistungsangeboten**

Bei Bedarf vermittelt die Diakoniestation Dienste bzw. organisiert Hilfen, die den Alltag erleichtern. (Zum Teil auch als Wahlleistung angeboten!)

Vermittelt werden:

- Hilfeleistungen zur Erleichterung der Alltagsbewältigung (Wäschedienste, Reinigungsdienste, Menü-Service, Einkaufs-/Begleit-/Fahr-/ Handwerkerdienste
- Hilfeleistungen für den Not-, Krankheits-; und Pflegefall
- soziale Kontakte
- sonstige Leistungen (z.B. Frisör, Fußpflege)

## **2.4 Organisation von Freizeit und Geselligkeit**

Zur Förderung des sozialen Lebens in den Häusern wird die Diakoniestation den sozialen Austausch der Mieter durch Angebote zur Freizeitgestaltung und Geselligkeit unterstützen. Beispiele für solche Angebote sind:

- Seniorengymnastik
- Wandern und Spaziergänge
- Kreativangebote (Basteln, Nähen, Schneiden etc.)
- gemeinsames Kochen
- Zeitungs- und Vorlesetreff
- Filmabende mit Kinoatmosphäre und Filmklassikern
- Ausflugsfahrten in die nähere und weitere Umgebung
- gemeinsames Musizieren und Singen

Art und Umfang orientieren sich an dem Bedarf und der Nachfrage in den Häusern.

## **§ 3 Wählbare Zusatzpakete**

### **3.1. Erstversorgung im Krankheitsfall und Hilfen bei und nach einem Krankenhausaufenthalt**

Der Mieter hat Anspruch, an maximal drei Krankheitstagen pro Quartal folgende Leistungen in Anspruch zu nehmen:

- Unterstützung bei der täglichen Grundpflege (Waschen, Anziehen usw.);
- Unterstützung bei der Grundversorgung wie Mahlzeiten bereitstellen, Einkäufe tätigen, Medikamente besorgen, Wäsche waschen, Post holen usw.
- Benachrichtigung des Arztes und der Angehörigen
- Organisation des Transportes ins Krankenhaus (einschl. Koffer packen usw.)
- während des Krankenhausaufenthaltes werden ohne zeitliche Begrenzung notwendige Erledigungen im Haushalt des Kranken übernommen (Blumen gießen, Kühlschrank leer räumen, Post holen/wegbringen usw.)
- Organisation der Krankenhausentlassung in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaussozialdienst
- der Mieter kann nach dem Übergang in die eigene Wohnung im Bedarfsfall in den ersten drei Tagen ebenfalls die unter 3.1 genannten Hilfen zusätzlich beanspruchen.

Dieses Zusatzpaket kann entweder zu Beginn dieses Betreuungsvertrags oder zu einem späteren Zeitpunkt vom Mieter bestellt werden.

Entsteht Hilfebedarf über den vorgenannten Zeitraum hinaus, kann die Diakoniestation die gewünschten Leistungen gegen eine Zusatzvergütung als Wahlleistung weiterhin erbringen.

### **3.2 Hausnotruf**

Dieses Zusatzpaket beinhaltet das Aufstellen des Hausnotrufgerätes in der Wohnung und den Anschluss an eine Notrufzentrale. Diese ist rund um die Uhr besetzt und leitet sofort die notwendigen Schritte ein.

Der Hausnotruf kann innerhalb von 24 Stunden installiert werden.

### **3.3 Schlüsselservice**

Der Schlüsselservice beinhaltet die Aufbewahrung eines Schlüssels für die Wohnung des Mieters in einem verschlossenen, abgesicherten Schlüsselkasten. Zugang zu diesem Schlüsselkasten hat ausschließlich die Diakoniestation und der Hausnotrufpartner. Wenn sie dieses Zusatzpaket nutzen, sparen sie sich die Kosten für den Schlüsseldienst wenn sie einmal aus Versehen ihre Wohnungstüre zuschlagen oder den Schlüssel vergessen oder verloren haben. Rund um die Uhr ist jemand in Bereitschaft, der ihnen ihre Wohnung aufschließen kann. Ein Missbrauch ist ausgeschlossen.

## **§ 4 Einzelne Wahlleistungen**

Neben dem Basispaket und den Zusatzpaketen bietet die Diakoniestation in eigener Regie weitere, einzeln abrufbare Serviceleistungen an. Das Wahlleistungsangebot umfasst zur Zeit:

### **4.1 Hauswirtschaftliche Hilfen**

- regelmäßige Wohnungsreinigung
- Grundreinigung der Wohnung
- Wäschepflege (waschen, bügeln, nähen) (zusätzliche Leistungen zum Basispaket)
- Einkaufen (weitere Zusatztermine neben dem Basispaket)

## 4.2 Pflegerische Hilfen und Betreuung

Die Diakoniestation leistet im Krankheits-/Pflegefall Hilfen bei der

- Grundpflege im Sinne des § 3.1 und
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Einreibungen, Augentropfen, Spritzen und Verbände anlegen).
- stundenweise Betreuung

Diese Hilfen können innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden umfassend bereitgestellt werden.

## 4.3 Kleinere technische Dienste (sofern nicht im Mietvertrag geregelt)

Die Diakoniestation bietet den Mietern der Wohnanlage kleinere technische Dienstleistungen in ihrer Wohnung an.

Sie umfassen das Aufstellen, Aufhängen oder Abhängen von Einrichtungsgegenständen, Gardinen, das Transportieren von schweren Gegenständen, Möbeln etc. innerhalb der Wohnanlage bei der Anlieferung oder beim Abtransport bis zum Hauseingang bzw. Parkplatz, den Austausch von Glühbirnen und sonstige Kleinreparaturen an Sachen des Mieters, die ohne großen Zeitaufwand und Materialeinsatz erledigt werden können.

Die Durchführung umfangreicher Montagearbeiten, Schönheitsreparaturen usw. zählt nicht mehr zum Bereich der kleineren technischen Dienstleistungen. Die Diakoniestation ist aber gerne bereit, Hilfestellung bei der Organisation solcher Arbeiten zu leisten.

## 4.4 Sonstiges

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Diakoniestation kann ihr Angebot von Wahlleistungen der Nachfrage und der Marktlage anpassen. Sie wird hierbei auf die Bedürfnisse der Mieter Rücksicht nehmen. Der Mieter kann Wahlleistungen auch bei anderen Anbietern in Anspruch nehmen.

Die Wahlleistungen können jederzeit in Anspruch genommen und nach Maßgabe der Kündigungsfristen (§ 10) wieder abbestellt werden. Sie werden gesondert berechnet.

## § 5 Personaleinsatz

Die Diakoniestation wird sich bemühen, bei der Betreuung eine personelle Kontinuität zu gewährleisten. Das eingesetzte Personal kann aus betriebsbedingten Gründen ausgewechselt werden. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Betreuung durch bestimmte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

## § 6 Honorierung/Vergütung

(1)	<b>Basispaket</b>	<b>30,00 Euro/Monat/Haushalt</b>
(2)	<b>Zusatzpaket 1 (Erstversorgung Krankheit)</b>	<b>17,00 Euro/Monat/Person</b>
(3)	<b>Zusatzpaket 2 (Hausnotruf)</b>	<b>34,00 Euro/Monat/Haushalt</b>
(4)	<b>Zusatzpaket 3 (Schlüsselservice)</b>	<b>5,00 Euro/Monat/Haushalt</b>
(5)	<b>kleine technische Dienste</b>	<b>15,00 Euro/Stunde</b>

(6) Werden Fahrdienste in Anspruch genommen werden die Fahrtkosten von derzeit 0,35€ pro Kilometer zusätzlich in Rechnung gestellt.

(7) Die Pauschalen für die Zusatzpakete können entsprechend den Steigerungen des allgemeinen Preisindex erhöht werden.

(8) Darüber hinaus sind Preisänderungen bei Veränderungen des Betreuungskonzepts möglich, sie bedürfen dann jedoch der ausdrücklichen Information der Mieter.



## § 10 Haftung

Die Diakoniestation haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Alle Mitarbeiter der Diakoniestation sind haftpflichtversichert.

## § 11 Datenschutz und Befreiung von der Schweigepflicht

Die Diakoniestation und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, alle ihnen bekannt werdenden personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Sie werden von ihrer Schweigepflicht nur befreit:

1. in Notfällen (Gefahr für Leib und Leben)
2. wenn sie im Auftrag des Mieters gegenüber Dritten tätig werden sollen;

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass zum Zweck der Betreuungstätigkeit seine personenbezogenen Daten erhoben, genutzt, verarbeitet und soweit notwendig an Notrufstellen sowie behandelnde Ärzte weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an außenstehende Dritte unterbleibt. Für den Notfall befreit der Mieter alle ihn behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Diakoniestation und ihren Mitarbeitern. Eine solche Befreiung gilt auch dann, wenn nach ärztlichem Urteil ohne die Information eine sachgerechte und humane Betreuung des Mieters in Frage gestellt ist.

In allen anderen Fällen ist grundsätzlich die ausdrückliche Einwilligung des Mieters erforderlich.

Wermelskirchen, \_\_\_\_\_

Wermelskirchen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Diakoniestation

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters/  
Bevollmächtigten/ rechtl. Betreuer

**Eine Kopie des vorstehenden Vertrages habe ich heute erhalten.**

Wermelskirchen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters/  
Bevollmächtigten/ rechtl. Betreuer

### Anlagen:

Betreuungskonzept für die Wohnanlage  
Preisliste für Wahlleistungen